Schleswig-Holstein-Gottorf - Hessen-Kassel

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Schleswig-Holstein-Gottorf Vertragspartner Braut: Hessen Datum Vertragsschließung: 1564 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Adolf I., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/118812319 Geburtsjahr: 1526-00-00 Sterbejahr: 1586-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Christine von Hessen Braut GND: http://d-nb.info/gnd/115819363 Geburtsjahr: 1543-00-00 Sterbejahr: 1604-00-00 Dynastie: Savoyen Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Adolf I., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118812319 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: selbs
t#Akteur Braut

Akteur: Philipp I., Landgraf von Hessen Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/11859382X Akteur Dynastie: Savoyen Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: Marburg, Staatsarchiv, Urk. 3, Nr. 86 Vertragssprache: Deutsch Digitalisat Archivexemplar: leer Drucknachweis: nicht nachgewiesen Vertragssprache: Deutsch Vertragsinhalt: [Prä] – nach Vermittlung durch König Friedrich II. von Dänemark, im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, zu Lob und Ehren Gottes, zu Stärkung und Wohlfahrt beider Fürstentümer, zur Vermehrung der Freundschaft, mit Vorbedacht und gutem Willen, mit Zustimmung der Braut: Eheabrede bekundet (5-6)

- [1] Eheversprechen ausgetauscht: für Braut, von Bräutigam (6)
- [2] Mitgift festgelegt, Zahlung geregelt (6-7)
- [3] Erbverzicht der Braut geregelt: auf Vatererbe, Muttererbe und Brudererbe, gemäß hessischem Hausrecht (7)
- [4] Aussteuer geregelt (7-8)
- [5] im Gegenzug für Mitgift: Widerlage und Morgengabe festgelegt, Anlage zugesichert, Witwengüter und Witwensitz angewiesen, Witweneinkünfte festgelegt,

Nutzungsrechte und Vereidigung der Amtleute geregelt (8-9)

- [6] Witwengüter geregelt: Huldigung und Vereidigung der Untertanen geregelt (9-10)
- [7-8] Witwengüter geregelt: Besichtigung und Prüfung geregelt, ggf. Nachbesserung und Zwischennutzung zum Unterhalt der Braut zugesichert (10-11)
- [9] Witwengüter geregelt: Witwengüter von Bräutigammutter in Aussicht gestellt (12)
- [10] Witwengüter geregelt: ggf. Rückkauf von verpfändeten Witwengütern geregelt (13)
- [11] Witwengüter geregelt: Rechtsstellung der Untertanen geregelt (13)
- [12] Witwengüter geregelt: Öffnung und Herrschaftsrechte vorbehalten, ggf. Schadenersatz zugesichert (13-14)
- [13] Witwengüter geregelt: Schutz zugesichert (14)
- [14] Witwengüter geregelt: Öffnung und Entfremdung verboten, Erhaltung geregelt (14-15)
- [15-16] Witwengüter geregelt: Ausstattung und Vorräte bei Bezug geregelt, persönlicher Besitz der Braut als Witwe geregelt (15-16)
- [17] Zustand von Witwensitz geregelt (16)
- [18] bei zweiter Ehe der Braut: Ablösung der Witwengüter, Auszahlung von Mitgift, Auszahlung oder lebenslange Verzinsung von Widerlage geregelt (16-17)
- [19] bei zweiter Ehe der Braut: Vererbung von Mitgift an Kinder aus erster und zweiter Ehe geregelt, Vererbung der Widerlage nur an Erben des Bräutigams geregelt (17-18)
- [20-21] nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Rückfall von Mitgift und Witwengütern, Vererbung von Nachlass geregelt, lebenslange Nutzung von Mitgift durch Bräutigam geregelt (18-20)
- [22] Morgengabe festgelegt: Verzinsung und Nutzung geregelt (20-21)
- [Esch] Einhaltung versprochen: Übergabe von Verschreibungsurkunden zugesichert (21-22) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: ja Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: Dynastie Braut, Akteur Braut nachtragen! technische Probleme bei Eingabe 2017 XII! Download JsonDownload PDF